



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Gordon Engler

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 14. MAI 2019

Asyl-Zahlen / Nachfrage zu AF3038/19  
AF3074/19

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. **„Zum Stichtag 1. April 2019 lebten 148 unbegleitete ausländische Minderjährige in Dresden. Von diesem Personenkreis sind 71 unter 18 Jahren sowie 77 junge Volljährige“** heißt es in der Beantwortung. Bitte schlüsseln Sie die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (unter 18 Jahren sowie junge Volljährige) nach Alter sowie nach Geschlecht auf.“

Von den zum Stichtag genannten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen waren sieben weiblich.

Alter der uaM*	Anzahl
6 Jahre	1
8 Jahre	2
10 Jahre	1
11 Jahre	2
13 Jahre	1
14 Jahre	5
15 Jahre	12
16 Jahre	15
17 Jahre	32
18 Jahre	44
19 Jahre	31
20 Jahre	2

## **2. „Aus welchen Staaten kommen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer?“**

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, dazu zählen Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Gambia, Guinea, Irak, Iran, Liberia, Libyen, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Somalia, Syrien und die Türkei.

## **3. „Welche Leistungen der Jugendhilfe erhalten die jungen Volljährigen?“**

Auf Grundlage des § 41 Abs. 1 SGB VIII erhalten junge Volljährige eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Gemäß § 41 Abs. 2 SGB VIII gelten für die Ausgestaltung der Hilfen die §§ 27 Absatz 3 und 4, 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII.

In Dresden werden für diese jungen Volljährigen im Wesentlichen folgende Leistungen vergeben:

- § 41 i. V. m. § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer)
- § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)

## **4. „Wie viele der jungen Volljährigen sind vollziehbar ausreisepflichtig?“**

Hinsichtlich der Anzahl aller vollziehbar ausreisepflichtigen Flüchtlinge, aufgeschlüsselt nach dem Alter, verweise ich auf die Anlage, Tabelle 6 der Beantwortung zu AF3038/19.

## **5. „In den Anlagen wird auch das Alter der Flüchtlinge aufgeschlüsselt. Dabei liegt die Anzahl der Kinder unter 4 Jahren bei 586 Personen. Wie viele dieser Kinder wurden in Dresden geboren?“**

Von den genannten 586 Kindern mit Flüchtlingsstatus wurden 350 in Dresden geboren.

\* unbegleitete ausländische Minderjährige

**6. Wie viele Ehen wurden seit 2015 in der Landeshauptstadt Dresden zwischen Flüchtlingen geschlossen, wie viele Ehen zwischen Flüchtlingen und deutschen Staatsangehörigen?**

Zwischen Flüchtlingen wurden in Dresden im genannten Zeitraum acht Ehen geschlossen, zwischen Flüchtlingen und Deutschen 25 Ehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister